

DICO Kompendium



Technologietransfer in der Exportkontrolle – Ein Kompendium von praxisrelevanten Themen im Unternehmen

Autoren: Arbeitskreis Exportkontrolle

DICO

Deutsches Institut für Compliance

Disclaimer I 2

Stand: Januar 2021

Disclaimer

DICO Arbeitsmaterialien richten sich an Compliance-Praktiker. Sie sollen einen Einstieg in das Thema erleichtern und einen Überblick verschaffen. Es wird daher bewusst darauf verzichtet, juristische Sonderfälle und Ausnahmeregelungen aufzuzeigen. Daher erheben sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. **DICO Arbeitsmaterialien ersetzen nicht den Rechtsrat im Einzelfall. DICO übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die sich auf Ausführungen in DICO Arbeitsmaterialien stützen.**

Senden Sie Ihre Anregungen und Beiträge an Leitlinien@dico-ev.de. Wir freuen uns auf eine lebhaftere Diskussion und bedanken uns für Ihre konstruktive Unterstützung!



EINLEITUNG	5
1. GRUNDLAGEN	6
1.1 Der Technologietransfer als Prüfgegenstand exportkontrollrechtlicher Kontrollen	6
1.2 Was ist Technologie?	6
1.3 Arten des Technologietransfers und Genehmigungspflichten	7
1.4 Ausnahmen von exportkontrollrechtlichen Technologiekontrollen	10
1.5 Ausländisches Recht	13
2. BESONDERER TEIL I: DER BEGRIFF „UNVERZICHTBARKEIT“ IM RAHMEN DES TECHNOLOGIETRANSFERS	14
3. BESONDERER TEIL II: PRAXISTIPPS FÜR DIENSTREISEN UND FÜR SONSTIGE FORMEN DES MOBILEN ARBEITENS	19
3.1 Einleitung/Fallgruppen	19
3.2 Genehmigungsarten	21
3.3 Best Practice im Unternehmen	21
3.4 Exportkontrollrecht anderer Länder („Domestic Law“)	22

Inhaltsverzeichnis I 4

4. BESONDERER TEIL III: CLOUD COMPUTING	23
4.1 Software as a Service (SaaS)	23
4.2 Platform as a Service (PaaS)	24
4.3 Infrastructure as a Service (IaaS)	24
4.4 Beschränkung des Zugriffs	25
4.5 Verwendung von Allgemeinen Genehmigungen (AGG)	26
5. BESONDERER TEIL IV: TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG UND DATENSCHUTZ BEI DER EINSTELLUNG VON AUSLÄNDISCHEM PERSONAL UND DER EINSCHALTUNG VON DIENSTLEISTERN IM INLAND	27
5.1 Bereitstellungsverbot	27
5.2 Die Einstellung einer Person bzw. Einschaltung eines Dienstleisters als „Technische Unterstützung“ im Inland	28
5.3 Überblick über die Behandlung im US-(Re-)Exportkontrollrecht	33
5.4 Datenschutzrechtliche Implikationen	34
5.5 Hinweise zum Compliance-Prozess bei Einstellungen	36
6. BESONDERER TEIL V: Publikationen und Technologiekontrolle	37
7. BESONDERER TEIL VI: U.S.-Exportkontrollrecht	38
7.1 Einführung	38
7.2 Anknüpfungspunkte	38
7.3 Besondere Relevanz des U.S.-Exportkontrollrechts	40
7.4 Begrifflichkeiten	40

EINLEITUNG

Die Exportkontrolle ist einer der am schnellsten wachsenden Compliance-Bereiche überhaupt und es ist insbesondere für mittelständische Unternehmen mittlerweile unabdingbar, exportkontrollrechtliche Aspekte in der innerbetrieblichen Compliance-Organisation zu berücksichtigen. Ein zunehmend an Bedeutung gewinnender Teilbereich ist hierbei die Einhaltung von exportkontrollrechtlichen Regelungen im Bereich des Technologietransfers. Denn Exporte finden mittlerweile nicht mehr nur physisch statt, sondern zunehmend kommt es auch zu elektronischen Ausfuhren, wenn beispielsweise komplexe technische Unterlagen oder Fertigungspläne zur Umsetzung eines Industrieprojekts in Asien oder Lateinamerika per E-Mail oder Telefax ins Ausland übermittelt werden. Auch das zunehmende mobile Arbeiten spielt hier eine große Rolle. Derartiges Handeln kann exportkontrollrechtlichen Beschränkungen unterliegen und die Missachtung solcher Beschränkungen kann zu schwerwiegenden rechtlichen Konsequenzen für die involvierten Unternehmen und deren Mitarbeiter führen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der DICO Arbeitskreis Exportkontrolle in diesem Papier den exportkontrollrechtlichen Compliance-Herausforderungen gewidmet, die Unternehmen im Zusammenhang mit Technologietransfer berücksichtigen sollten. Im ersten Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen des Technologietransfers dargestellt und es wird erläutert, welche rechtlichen Beschränkungen in einer Vielzahl von denkbaren Konstellationen bestehen können (siehe hierzu Abschnitt 1.). Die darauf folgenden Abschnitte behandeln sodann Spezialthemen, die für die Praxis von besonderer Relevanz sein dürften: der Begriff der „Unverzichtbarkeit“; Praxistipps für Dienstreisen und für sonstige Formen des mobilen Arbeitens; Cloud Computing; Technische Unterstützung und Datenschutz bei der Einstellung von ausländischem Personal und der Einschaltung von ausländischen Dienstleistern im Inland; Publikationen und Technologiekontrolle; US-Exportkontrollrecht (siehe hierzu Abschnitte 2. bis 7.). »

Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften, sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.



DICO – Deutsches Institut für Compliance

Chausseestraße 13

D-10115 Berlin

info@dico-ev.de

www.dico-ev.de